Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.9749 — Glencore Energy UK/Ørsted LNG Business

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 72/06)

1. Am 25. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Glencore Energy UK Ltd, kontrolliert von Glencore plc („Glencore“, Schweiz),

— Ørsted's LNG-Sparte, kontrolliert von Ørsted A/S („Ørsted“, Dänemark).

Glencore Energy übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die LNG-Sparte von Ørsted. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Glencore ist ein großes, weltweit aufgestelltes und diversifiziertes Unternehmen, das im Bereich natürliche Ressourcen tätig ist und mehrere Rohstoffe fördert und vermarktet.

— Die LNG-Sparte von Ørsted umfasst Verträge mit dem Gate Terminal in den Niederlanden über die Speicherung von Flüssigerdgas (LNG), Regasifizierungskapazitäten und Fernleitungsdienste sowie eine Reihe von Verträgen über den Kauf bzw. Verkauf von LNG.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9749 — Glencore Energy UK/Ørsted LNG Business

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.